

Zur bipolaren moralischen Beurteilung materieller Reparationen für unterschiedlich entstandene Sachschädigungen¹⁾²⁾

Wilfried Hommers

Institut für Psychologie der Universität Würzburg

Materiell-reparative Handlungen wurden auf einer bipolaren Gut-Böse-Skala beurteilt, da bisherige Arbeiten zu diesem Thema unter Verwendung der unipolaren Strafe-Skala unklare Ergebnisse zeigten. 40 Erwachsene und 80 Kinder hörten 12 Geschichten über die Ruinierung von Briefmarken, in denen die Tatentstehung (Verschulden) und die Höhe der Ersatzleistung variiert wurden. Die Ergebnisse besagten im einzelnen, daß Kinder des Vor- und Grundschulalters stärker die Ersatzleistung als das Verschulden in Gut-Böse-Urteilen berücksichtigten und daß Erwachsene beide Informationen gleichstark in ihre Gut-Böse-Urteile einfließen ließen. Bei beiden Gruppen schienen Verschulden und Ersatz jedoch mit unterschiedlicher Absicherung nicht-additiv zusammenzuwirken. Die Ergebnisse enthielten eine Replikation US-amerikanischer Befunde mit der Strafe-Skala und diesem Szenario, wiesen aber darüber hinaus auf einen Entwicklungstrend in der Non-Additivität hin. Außerdem ließen sie Zweifel an der Allgemeingültigkeit von Aussagen der sozialpsychologischen Equity-Theorie aufkommen, da Schilderungen vollständiger Ersatzleistungen in keiner Gruppe unabhängig vom Verschulden beurteilt wurden.

1) Prof. Dr. Werner Traxel, Institut für die Neuere Geschichte der Psychologie, Passau, zum 60. Geburtstag.

2) Danksagung: Die Arbeit wurde unterstützt durch eine Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Ho 920/2—1) an den Autor und Mittel der Institute für Psychologie in Kiel und Würzburg. Die Herren H. Engel, U. Lindemann und M. Emer halfen bei der Datenerhebung und bei einigen Rechenarbeiten. Die Rechnungen wurden an den Universitäts-Rechenzentren in Kiel und Würzburg unter Benutzung dort jeweils zugänglicher ANOVA-Programme durchgeführt. Der Autor dankt außerdem auch für die Hilfe von seiten der Versuchspersonen, für die administrativen Unterstützungen durch die Schulbehörde und für die Durchsicht des Manuskripts durch Frau Dipl.-Psych. G. Kaminski-Kadur.

Einleitung

Einen Schaden wieder zu beseitigen, liegt im unmittelbaren Interesse des Getroffenen. Daher ist es sinnvoll, neben das Verbot der Schädigung das Gebot der Haftung zu stellen. Die Reparation von Schädigungen ist aber nicht nur eine maßgebliche Forderung an das Verhalten, sondern sie ist auch eine maßgebliche Erscheinung des sozialen Lebens. Daher ist sie nicht nur Gegenstand der normativen Wissenschaften, wie Jurisprudenz und Philosophie, sondern auch der empirischen Wissenschaften, insbesondere der Psychologie.

In der Psychologie befaßte man sich mit zwei Seiten der Reparation von Schädigungen. Einerseits wurde versucht, die kausalanalytischen Bedingungen tatsächlicher Erbringung von Reparationen zu bestimmen (Stern, 1914; Aronfreed, 1968; Walster & Berscheid, 1967; Berscheid, Walster & Barclay, 1969; Hoffman, 1977; Zahn-Waxler, Radke-Yarrow & King, 1979). Andererseits wurde untersucht, wie sich die Reparation von Schädigungen im moralischen Urteil auswirkt. Dies geschah im Rahmen entwicklungspsychologischer Fragestellungen. Hommers (1983) hat den forensischen und rechtspsychologischen Bezug solcher Arbeiten untersucht. Der folgende Beitrag befaßt sich mit einer Fragestellung aus diesem entwicklungs- und kognitionspsychologischen Bereich. Untersucht wurde, ob sich bei Verwendung einer bipolaren moralischen Urteils-Skala statt einer unipolaren Strafe-Skala die bisherigen unerwarteten Ergebnisse des informationen-integrationstheoretischen Untersuchungsansatzes zur Frage der Auswirkung von Informationen über Ersatzleistungsausmaße replizieren lassen.

Problemstellung

Response-zentrierte und stimulus-zentrierte Beiträge liegen zur Frage der Wirkung der Schadensreparation im moralischen Urteil vor. Piaget's (1954) response-zentrierter Beitrag untersuchte die Wiedergutmachung indirekt. Er ordnete sie als Grenzfall der Gegenseitigkeitsstrafen ein. Gegenseitigkeitsstrafen waren solche, deren Bestrafung eine natürliche Beziehung zur Tat hatte. Sie standen bei Piaget den Sühne-Strafen gegenüber, die durch eine willkürliche Beziehung zu den Vergehen ausgezeichnet waren. Piaget ließ Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zwischen Beispielen solcher Strafmöglichkeiten für verschiedene „Vergehen“ wählen. Sein Ergebnis, daß ein Alterstrend von der Präferenz der Sühne-Strafen zur Präferenz der Gegenseitigkeits-Strafen herrschte, wurde auch von anderen Autoren bestä-

tigt (Lickona, 1976, S. 226—229). Ungeklärt blieb jedoch, ob die abgeleitete Aussage „Erst Sühne-, dann Ersatz-Bevorzugung“ zutrif (Hommer, 1983).

In Arbeiten zum stimulus-zentrierten Ansatz (Hommer, 1980, 1983; Hommer & Anderson, 1985; Hommer & Anderson, in Vorb.) wurde dagegen die Reparatur einer Schädigung als Stimulus dargestellt und im Verbund mit anderen Informationen von Kindern und Erwachsenen beurteilt. Die Ergebnisse waren im Vergleich zu Piagets Ergebnissen unerwartet, da hauptsächlich die Ersatz-Informationen die Urteile von Kindern beeinflussten und da das Vorherrschen dieses Einflusses zugunsten der Verschulden-Information mit dem Alter abnahm, so daß Ersatz und Verschulden im Urteil von Erwachsenen gleichstark wirkten. Darüber hinaus stand die Ersatz-Information schon im Grundschulalter in non-additiver Beziehung zur Schadenshöhe und zum Verschulden des Täters (im letzteren Fall allerdings nicht immer statistisch gesichert) und behielt auch bei Erwachsenen ihre non-additive Wirkung bei. Da diese Befunde in den US-amerikanischen Stichproben mehrfach repliziert wurden, sollte die vorliegende Untersuchung nicht lediglich bei einer Replikation mit anderssprachigen Versuchspersonen stehen bleiben. Die Problemstellung wurde in diesem Sinne um zwei Aspekte erweitert: Die Verwendung einer bipolaren Urteilsskala und die Hinzunahme einer über den vollen Ersatz hinausreichenden Ersatz-Abstufung.

Den Grund für die Einbeziehung des ersten Aspekts gab, daß den Unterschieden des stimuluszentrierten Ansatzes und des response-zentrierten Ansatzes eine Gemeinsamkeit gegenüberstand. Außer durch den Übergang von Response zu Stimulus und durch die multiple Einbettung der Reparatur in andere moralpsychologisch relevante Einflußfaktoren hob sich der stimulus-zentrierte vom anderen durch die Spezifizierung des Untersuchungsgegenstandes ab. Statt, response-zentriert, Reparatur als Teilelement der Gegenseitigkeitsstrafen nur implizit zu betrachten, wurde, stimulus-zentriert, die Wirkung der Reparatur im moralischen Urteil explizit untersucht. Trotz dieser fundamentalen Unterschiede bestand in beiden doch eine Übereinstimmung. Beide Ansätze verwendeten die Strafe in ihren Untersuchungszusammenhängen, wenngleich auf unterschiedliche Weise. Die vorliegende Arbeit berichtet daher über Untersuchungen der Wirkungen von Reparationen auf eine andere moralische Urteilsdimension. Dazu eignete sich besonders die bipolare Gut-Böse-Skala, da sie im Gegensatz zur unipolaren Strafe-Skala zu berücksichtigen erlaubte, daß Reparationen für sich genommen eine „gute Tat“ darstellen.

Verschiedene Teilbefunde der genannten Arbeiten legten ebenfalls nahe, die bipolare Urteilsskala „Gut—Böse“ zu verwenden. Insbesondere Erwachsene (Hommer & Anderson, 1985, Abb. 1) beurteilten fahrlässige

und unabsichtliche Sachschädigungen nach Leistung vollen Ersatzes im Durchschnitt gleich niedrig. Sie vergaben ihre Strafurteile am unteren Ende der Strafskala. Die Interpretation dieses Befundes blieb unklar. Man konnte in Konkurrenz zur gleichstarken Strafunwürdigkeit dieser Bedingungskombinationen einerseits vermuten, daß die Gewährung vollen Ersatzes bei unabsichtlichen oder fahrlässigen Schädigungen für viele Personen nicht nur strafunwürdig war, sondern geradezu eine gute Gesamt-Handlung darstellte. Andererseits würden möglicherweise die existierenden moralischen Unterscheidungen dieser Ersatzleistungs- und Verschulden-Kombinationen mit einer Strafe-Skala unterdrückt. Außerdem konnte dieser Umstand zu dem Befund der Non-Additivität des Zusammenwirkens von Verschulden- und Ersatz-Informationen beigetragen haben. Dieser resultierte auch daraus, daß eine Unterscheidung zwischen unabsichtlicher und fahrlässiger Schädigung im Strafurteil immer dann erfolgte, wenn kein voller Ersatz gegeben wurde.

Auch die Ergebnisse von Darby & Schlenker (1982) wiesen auf einen Boden-Effekt als Erklärung der Non-Additivität, wenngleich die dortigen Untersuchungsbedingungen nicht völlig mit denen von Hommers (1980, 1983) übereinstimmten. Darby & Schlenker ließen 6-, 9- und 12jährige Kinder jeweils über verschiedene Tathergänge urteilen. Sie untersuchten dabei nicht direkt die Informationen-Integration mit multifaktoriellen Meßwiederholungsplänen, sondern verglichen die Wirkungen von vier Entschuldigungsbedingungen (nach der Sachschädigung einfach weggehen, „Entschuldigung“ sagen, „Es tut mir leid“ sagen oder zusätzlich zu letzterem Hilfe anbieten), die Versuchspersonen zeigten, wenn ihnen unterschiedliche Tathergänge vorgegeben wurden. Die Autoren erlangten aber gleichwohl eine non-additive Anordnung der durchschnittlichen Urteile der Gruppen. Wenn die Personen über Täter mit geringer Verantwortlichkeit (er wurde dann von einem anderen angestoßen) urteilten, hatten die zu beurteilenden vier Abstufungen von Entschuldigungsbedingungen keinen Effekt auf die in allen Bedingungen gleich niedrigen Strafurteile am unteren Ende der Skala. Die vier Entschuldigungsbedingungen hatten dagegen unterschiedliche Strafurteile zur Folge, wenn die Versuchspersonen über Täter mit hoher Verantwortlichkeit (nicht genügend aufgepaßt haben) urteilten. Diese Non-Additivität der Effekte des Versuchspersonen-Faktors „Verantwortlichkeit“ mit dem Stimulus-Faktor „Entschuldigungsausmaß“ trat dagegen nicht bei Urteilen darüber auf, wie gut oder wie böse der Täter war. Auch von Leon (1982) wurde keine non-additive Wirkung einer nicht-materiellen „Kompensations“-Bedingung festgestellt. Er fand mit einem Meßwiederholungsplan, daß eine „Remorse“-Bedingung („I am sorry. I shouldn't have done it. I am very sorry.“) die Strafe-Urteile der 6- und 7jährigen Kinder im Verhältnis zur „Admission of Guilt“-Bedingung („I

was fooling around and I did it“) auf allen Intentionen-Abstufungen gleichmäßig verringerte, also additiv wirkte.

Neben der Integration von Verschulden- und materiellen Ersatzleistungs-Informationen auf einer Gut-Böse-Skala wurde als zweiter Erweiterungsaspekt die Frage der Wirkung von Über-Kompensation einbezogen. Das wurde dadurch erreicht, daß u. a. die Übergabe einer Briefmarkenmenge an das Opfer seitens des Täters beurteilt wird, die doppelt so groß war wie der Schaden an ruinierten Briefmarken. Um zu prüfen, ob der Gebrauch proportionaler Stufen-Beschreibungen der Ersatz-Information einen Effekt hat, wurde aber der Hälfte der Versuchspersonen nicht die Proportion zum Schaden angegeben, sondern die Anzahl übergebener Briefmarken.

Damit konnten die Untersuchungsergebnisse Bedeutung für die sozialpsychologische Billigkeits-Theorie (Equity-Theorie nach Walster, Walster & Berscheid, 1978) erlangen. Von der Equity-Theorie waren bislang zwar noch keine expliziten Aussagen dazu gemacht worden, wie Versuchspersonen Über-Kompensationen unter verschiedenen Verschuldensbedingungen auf einer Gut-Böse-Skala beurteilen. Die Befunde von Hommers (1983) und Hommers & Anderson (1985) schienen aber der Equity-Theorie insofern zu widersprechen, als voller Ersatz bei absichtlich, aus Wut erfolgter Schädigung eindeutig nicht straffrei blieb, also anders beurteilt wurde als unabsichtliche oder fahrlässige Schädigungen. Dieses Ergebnis wäre nach der bislang generell gefaßten These der Adäquatheit exakter Kompensationen nicht zu erwarten gewesen.

Wie Über-Kompensationen im Urteil auf einer bipolaren Gut-Böse-Skala wirken, ist aber auch aus dem Blickwinkel der Informationen-Integrations-Theorie von Interesse (Anderson, 1981, 1982). Während die Equity-Theorie die Formulierung eindeutiger Ergebnis-Erwartungen nicht zuläßt, würde die Informationen-Integrations-Theorie gesetzmäßig angeordnete Urteile erwarten lassen, die als additive, multiplikative oder Durchschnittsbildungs-Regeln beschreibbar wären. Wenn die vorstehend erörterte Gleichbeurteilung des vollen Ersatzes nach unabsichtlicher und nach fahrlässiger Sachbeschädigung auf einer bipolaren Skala nicht mehr auftreten würde, könnte das Urteilsgesetz eine der genannten einfachen Formen besitzen. Jedoch wurde vermutet, daß erst das Hinzufügen einer Über-Kompensation zu den bisherigen Ersatzleistungs-Abstufungen verhindern könnte, daß Bezugssystem-Artefakte aufgrund einer „Böse“-lastigen Stimulusmenge entstünden. Also auch daher wurde die Einführung der Verwendung einer bipolaren Skala begleitet von der Hinzunahme der Ersatz-Abstufung „Doppelt“.

Methode

Überblick

Die Aufgabe bestand darin, zwölf vorgelesene Kurzgeschichten über die Entstehung einer Sachschädigung und die anschließende Ersatzleistung des Täters auf einer 20stufigen bipolaren Gut-Böse-Skala zu beurteilen. Die Geschichten verwendeten die Elemente des Briefmarkentausch-Szenarios von Hommers (1983). Darin wurde den Versuchspersonen erzählt, daß sich zwei Kinder getroffen hätten, um miteinander Briefmarken zu tauschen. Dabei wären dem einen, mit dem sich die Versuchspersonen identifizieren sollten, sechs Briefmarken seiner Sammlung vom Tauschpartner verschmutzt worden, so daß sie wertlos wären. Wie das im einzelnen geschehen wäre, würde in den folgenden einzelnen Kurzgeschichten noch genauer weitererzählt werden. Die Versuchsperson sollte dann jeweils auf der vor ihr befindlichen Skala anzeigen, wie gut oder wie böse der Junge bzw. das Mädchen (bei weiblichen Versuchspersonen) gewesen sei, der das alles getan hätte, was die Versuchsperson zuvor gehört hatte. Der Gebrauch der Skala wurde dann ausführlich erläutert und die Skala wurde durch visuelle Endanker (lächelndes oder trauriges Gesichtsschema), extreme Endanker-Stimuli, die mit den visuellen Endankern assoziiert wurden, und anhand von mehreren Beispielen nach den Standards des Funktionalen Messens (Anderson, 1981, 1982) eingeübt.

Stimuli

Die Geschichten kombinierten jeweils zwei Informationen: Ersatzleistungsumfang und Verschulden. Diese wurden mehrfach abgestuft und in zwei 4×3-zweifaktoriellen Stimulus-Versuchsplänen kombiniert vorgegeben. Die vier Abstufungen der Ersatzleistungs-Information reichten von fehlender Ersatzleistung (KEIN) über die Leistung halben (HALB) und vollen (VOLL) Ersatzes bis zur Überreichung einer Briefmarkenmenge, die doppelt (DOPP.) so groß war wie die ruinierte. Diese Ersatzleistungs-Informationen wurden mit den Verschulden-Abstufungen „Akzidentell“, „Fahrlässig“ und „Intentional“ kombiniert. Die akzidentelle Verschulden-Stufe (AKZ.) war eine Beschreibung einer Ungeschicklichkeit bei guten Motiven und lautete für eine männliche/(bzw.) weibliche Versuchsperson: „Er/sie war sehr vorsichtig und gab dir die Briefmarken mit der Pinzette. Aber er/sie sah nicht den Becher mit Kakao und verschüttete ihn.“ Die fahrlässige Verschulden-Stufe (FAHRL.) war als eine von Mißgeschick gefolgte Mißachtung einer Warnung gefaßt: „Der Becher mit Kakao stand neben ihm/ihr auf dem Tisch. Du machtest ihn/sie auf die Gefahr aufmerksam, aber er/sie ließ den Becher auf dem Tisch stehen. Später kam er/sie

gegen den Becher und verschüttete ihn.“ Die intentionale Verschulden-Stufe (INT.) beschrieb eine unberechtigte Affektat: „Er/sie wollte deine beste Briefmarke haben. Du wolltest nicht deine beste Briefmarke tauschen. Er/sie wurde wütend und goß Kakao über deine Marken.“ An diese Sätze schloß sich dann die Beschreibung der Ersatzleistung an: „Er/sie gab dir doppelt so viele (alle, die Hälfte, keine bzw. zwölf, sechs, drei, keine) Marken wieder.“ Um Gedächtniseffekte zu verringern, wurden Ersatz- und Verschulden-Informationen in umgekehrter Reihenfolge dann noch abgekürzt wiederholt, bevor sie auf der Gut-Böse-Skala beurteilt wurden.

Gut-Böse-Skala

Die Skala hatte zwanzig Punkte zum Anzeigen der Urteile zwischen zwei 25 cm voneinander entfernten Gesichtsschemata. Das linke der beiden zeigte einen grimmigen Gesichtsausdruck und diente der Verankerung des „Böse“-Endes der Skala. Das rechte Schema zeigte einen freundlichen Ausdruck und diente der Verankerung des „Gut“-Endes der Skala.

Eine Selbstschädigung oder eine aus Neid geplante Schädigung wurden in Geschichten beschrieben, die als Endanker-Beispiele dienten. Für das „Böse“-Ende wurde „Er/sie war neidisch auf deine Marken und wollte sie deshalb zerstören. Plötzlich goß er/sie Kakao über deine Marken. Er/sie gab dir keine Marke wieder“ vereinbart. Für das „Gut“-Ende wurde angegeben „Bevor er/sie zu dir kam, warst du dabei dir deine Marken anzuschauen. Du kamst gegen deinen Kakaobecher und verschüttetest ihn. Glücklicherweise hatte er/sie viele doppelte Marken in seiner Sammlung und gab dir 15 davon“. Diese Endanker wurden zur Einübung abwechselnd mit 6 der Geschichten des Stimulusplanes von den Versuchspersonen beurteilt. Daran anschließend folgten die Urteilsdurchgänge in einer für jede Versuchsperson neu erzeugten zufälligen Anordnung der Geschichten.

Versuchspersonengruppen

Die Versuchspersonen waren 40 Kindergartenkinder mit einem mittleren Alter von 6;6 Jahren, 40 Grundschüler der 2. Klasse mit einem mittleren Alter von 8;6 Jahren und 40 Studenten verschiedener nicht-psychologischer Fachrichtungen im Alter zwischen 20;9 und 31;2 Jahren (mittleres Alter 25,9 Jahre). Eine Hälfte der Versuchspersonen erhielt Geschichten mit proportionalen Angaben über die Ersatzleistung, die andere Hälfte der Versuchspersonen beurteilte Geschichten mit dazu bedeutungsgleichen absoluten Angaben über den Ersatzleistungsumfang. Versuchsleiter waren zwei männliche Psychologie-Studenten. Die Durchführung der Untersuchung dauerte ca. 30 Minuten mit den Kindern, die nur in einem Durchgang die

Geschichten beurteilten. Die Erwachsenen beurteilten die Stimuli dreimal nacheinander in jeweils zufälliger Reihenfolge.

Ergebnisse

Vorgehen bei der Auswertung

Die Auswertung erfolgte durch zwei separate Varianzanalysen der Kinder- und der Erwachsenen-Urteile. Mit vier weiteren Varianzanalysen wurden Altersgruppen-Effekte zwischen Kindern und Erwachsenen geprüft. Weiterhin erfolgten Post-Tests, mit Hilfe von Chi^2 -Tests ($df = 1$), indem die Urteile jeder einzelnen Versuchsperson in ausgewählten Bedingungskombinationen miteinander verglichen wurden. Dies war wegen der verwendeten Meßwiederholungspläne an Stelle von Scheffé-Tests erforderlich. Die erste Varianzanalyse befaßte sich mit den drei Durchgängen der beiden Erwachsenen-Gruppen. Es wurde eine „split-plot“-Analyse (Kirk, 1968) mit einem Versuchspersonen-Faktor (Absolut versus Proportional) und drei Meßwiederholungs-Faktoren (Ersatz, Verschulden, Durchgänge) gerechnet. Die zweite Varianzanalyse befaßte sich mit den Urteilen der vier Kindergruppen. Es wurde eine „split-plot“-Analyse mit zwei Versuchspersonen-Faktoren (Alter, Absolut versus Proportional) und zwei Meßwiederholungs-Faktoren (Ersatz, Verschulden) gerechnet. Die Kinder und Erwachsene vergleichenden Varianzanalysen hatten einen Versuchspersonen-Faktor und zwei Meßwiederholungs-Faktoren.

Urteile der Erwachsenen

Die Urteile der Erwachsenen (vgl. Abb. 1) bestätigten die Vermutung moralischer Unterscheidung der AKZ.- und FAHRL.-Bedingungen, auch wenn danach voller Ersatz gegeben wurde. Weiterhin belegten sie ein non-additives Zusammenwirken der Verschulden- und Ersatzleistungs-Informationen in Gut-Böse-Urteilen. Schließlich zeigten sie, daß die Beurteilung der Über-Kompensation ebenso wie die aller anderen Ersatzleistungsausmaße von der Verschulden-Information abhängig war und generell günstiger ausfiel als die exakte Kompensation.

Die mittleren Urteile der Erwachsenen sind mit den vier Kurven des faktoriellen Graphen der Abbildung 1 dargestellt. Auf der horizontalen Achse sind die Verschulden-Stufen abgetragen, als Kurvenparameter die Ersatz-Stufen und als Ordinate die mittleren Urteile. Die Mittellung erfolgte über die drei Durchgänge und über die Vorgabebedingung (Absolute versus Proportionale Ersatz-Information), da die Varianzanalyse durch die

nicht-signifikanten F-Werte aller Effekte des Durchgangs- oder des Vorgabe-Faktors belegte, daß keine Einflüsse dieser Faktoren, sei es als Haupt-Effekt oder als Interaktion, mit den Stimulus-Wirkungen bestanden. Demnach erwiesen sich die Ergebnisse der Erwachsenen als kurzfristig stabil und von der verbalen Beschreibung der Ersatzleistungsumfänge unabhängig.

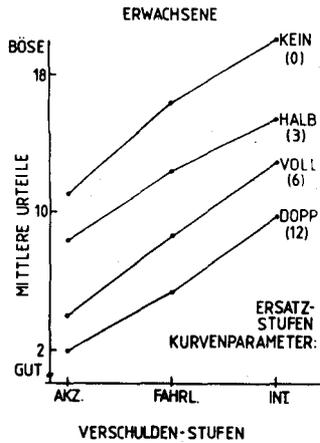


Abb. 1

Mittlere Urteile von Erwachsenen als Funktion der drei beurteilten Verschulden-Stufen auf der horizontalen Achse (AKZ. = akzidentell, aus Versehen; FAHRL. = fahrlässig, Mißachtung einer Warnung; INT. = absichtlich, unberechtigte Affekttat) und der damit kombinierten vier Ersatz-Abstufungen als Kurvenparameter (Angabe der Ersatz-Proportion, DOPP. = Erstattung der zweifachen Briefmarkenmenge, und der Ersatzmenge in Klammern). Den Verschulden-Effekt erkennt man am Anstieg der Kurven, den Ersatz-Effekt am Abstand der Kurven und die Non-Additivität des Zusammenwirkens beider Informationen an dem Fehlen paralleler Kurvenverläufe.

Die Verschulden-Stufen beeinflussten in Kombination mit jeder Ersatz-Stufe die Gut-Böse-Urteile. Das sieht man an den ausgeprägten Steigungen der vier Kurven in Abbildung 1. Statistisch wurde dieses Ergebnis gestützt durch den bei konservativer Testung nach Greenhouse & Geisser (1959) hochsignifikanten Haupteffekt der Verschulden-Stufen ($F(2,76) = 107.39, p < .001$). Außerdem besagte ein Vergleich der individuellen Urteile, daß die Mittelwerteanordnung in den vier Kurven der Abbildung 1 in der überwiegenden Anzahl wie die Anordnung der Urteile in den einzelnen Durchgängen der Versuchspersonen ausfielen. Insbesondere wurde demnach die Verschulden-Stufe FAHRL. zu 88%, 79%, 83% bzw. 78% böser als die Verschulden-Stufe AKZ. beurteilt, wenn beide jeweils in Kombination mit „KEIN“, „HALB“, „VOLL“ bzw. „DOPP.“ standen. Entsprechende relative Häufigkeiten zeigten, daß die Verschulden-Stufe INT. in

den vier Kombinationen mit Ersatz-Stufen zu 75%, 75%, 84% und 83% böser als die FAHRL.-Stufe beurteilt wurde. Post-Tests mit diesen relativen Häufigkeiten zeigten bei gleichmäßiger Aufteilung von Gleichbeurteilungen der Stimuluskombinationen der beiden benachbarten Verschulden-Stufen und unter Relativierung auf die Anzahl unabhängiger Beobachtungen durch Teilen der absoluten Häufigkeiten durch 3 ($N = 40$) stets hochsignifikante ($p < .001$) Abweichungen von der Gleichverteilung. Demnach wurden auf allen Ersatz-Stufen FAHRL.-Bedingungen gesichert böser als AKZ.-Bedingungen und INT.-Bedingungen gesichert böser als FAHRL.-Bedingungen beurteilt.

Dieses Ergebnis steht konträr zur generellen Gültigkeit der Adäquatheitsthese der Equity-Theorie. Denn eingeschlossen ist in den generellen Verschulden-Effekt der besondere Fall, daß AKZ. und FAHRL. im Urteil auch auf individuellem Analyse-Niveau differenziert werden, wenn sie mit der Ersatz-Stufe „VOLL“ kombiniert waren. Voller Ersatz wird, wenn auch u. U. nur aus der von den Versuchspersonen einzunehmenden Opfer-Perspektive, also moralisch in Abhängigkeit vom Verschulden des Täters beurteilt.

Die Abbildung 1 zeigt auch, daß die Ersatz-Stufen in Kombination mit jeder Verschulden-Stufe die Gut-Böse-Urteile beeinflussten. Das sieht man an den deutlich ausgeprägten Abständen der vier Kurven. Statistisch ist dieses Ergebnis gestützt durch den hochsignifikanten Haupteffekt der Ersatz-Stufen ($F(3,114) = 117.06$, $p < .001$). Außerdem besagte eine zu den oben beschriebenen Auszählungen individueller Urteilsvergleiche entsprechende Vorgehensweise, daß die Mittelwertanordnungen pro konstanter Verschulden-Stufe in der Abbildung 1 ebenfalls in der überwiegenden Anzahl wie die Anordnung der Urteile in den einzelnen Durchgängen der Versuchspersonen ausfielen. Auch hier erbrachten entsprechend zu oben durchgeführte Post-Tests stets hochsignifikante ($p < .001$) Abweichungen von der Gleichverteilung. Demnach wurden auf allen Verschulden-Stufen DOPP.-Bedingungen gesichert besser als VOLL-, VOLL- gesichert besser als HALB- und HALB- gesichert besser als KEIN-Bedingungen beurteilt.

Wegen des gleichzeitigen generellen Verschulden-Effekts bedeutet der generelle Ersatz-Effekt, daß unterschiedliche Ersatzleistungsausmaße auf den einzelnen Verschulden-Stufen moralisch als gleichwertig beurteilt werden können. Das mittlere Urteil über „Halben“ Ersatz bei akzidentellem Verschulden war z. B. moralisch gleich zu dem mittleren Urteil bei „Vollem“ Ersatz bei fahrlässigem Verschulden. Das legte wiederum den Schluß nahe, daß im Sinne der Equity-Theorie adäquat erscheinende und daher verhaltensrelevant werdende Ersatzleistungsausmaße vom Verschulden abhängen und also auch mit Über- oder Unter-Kompensationen zusammen auftreten können.

Die Kurven der Abbildung 1 verlaufen schließlich nicht völlig parallel. Jedoch divergieren die vier Kurven nicht stetig, da die HALB-Kurve schwächer ansteigt als die VOLL-Kurve. Die statistische Prüfung der Interaktion ergab einen bei konservativer Testung noch signifikanten F-Wert ($F(6,228) = 4.94, p < .05$). Daher bestand im Zusammenwirken der Verschulden- und Ersatz-Informationen zwar eine Non-Additivität. Diese konnte aber nicht auf ein multiplikatives Integrationsgesetz zurückgeführt werden, da dieses die Forderung der Bilinearität enthält, was wiederum in stetiger Divergenz der Kurven graphisch zum Ausdruck kommen würde.

Die mittlere Effektstärke der Ersatz-Information, die man aus den Unterschieden der Kurven-Mittelwerte der Abbildung 1 entnimmt, war 10.14. Die mittlere Effekt-Stärke der Verschulden-Information, die man aus den mittleren Kurvenanstiegen entnimmt, war 8.21. Zog man den Effekt der Stufe „DOPP.“ ab, war die Ersatz-Effektstärke noch 6.37.

Urteile der Kinder

Das Hauptergebnis der Urteile der vier Kindergruppen ist, daß der Ersatz-Effekt bei ihnen erheblich größer ausfiel als der Verschulden-Effekt. Außerdem differenzierten die Kinder weniger zwischen FAHRL. und AKZ. als zwischen INT. und FAHRL. Schließlich waren auch die Abstände der mittleren Urteile über die Ersatz-Stufen nicht gleich, sondern nahmen mit zunehmendem Ersatz ab.

Die mittleren Urteile der vier Kindergruppen sind in den vier Kurven des faktoriellen Graphen der Abbildung 2 dargestellt: auf der horizontalen Achse wie zuvor die Verschulden-Stufen, als Kurvenparameter die Ersatz-Stufen und als Ordinate die mittleren Urteile. An den Kurvenanstiegen erkennt man den Verschulden-Effekt, der statistisch auch bei konservativer Testung hochsignifikant gesichert war ($F(2,152) = 90.56, p < .001$). An den Kurvenabständen erkennt man den Ersatz-Effekt, der statistisch ebenfalls (konservativ getestet) hochsignifikant gesichert war ($F(3,228) = 368.5, p < .001$). Daß der Ersatz-Effekt stärker ausfiel als der Verschulden-Effekt, belegen auch die folgenden Zahlenwerte. Der mittlere Kurvenabstand (für Ersatz) betrug 13.1 Einheiten (ohne die DOPP.-Stufe 11.8) und der mittlere Kurvenanstieg (für Verschulden) betrug 4.6 Einheiten der Skala.

Das Hauptergebnis eines größeren Ersatz-Effekts in den Kinderurteilen blieb auch von drei signifikanten Interaktionen der Faktoren des Versuches unberührt. Die Prüfung der Interaktion der beiden Stimulusfaktoren führte nicht einmal zu einem bei konservativer Testung signifikanten F-Wert ($F(6,456) = 2.34, p < .05$). Dieses statistische Ergebnis wird darin sichtbar, daß drei der vier Kurven in der Abbildung 2 weitgehend parallel verlaufen. Nur die Kurve für „Kein“-Ersatz hatte einen anderen, mögli-

cherweise auf einen Decken-Effekt bei KEIN/INT. hinweisenden Verlauf, der aber das Hauptergebnis des größeren Ersatz-Effekts nicht beeinflusste. Der Ersatz-Effekt war bei den Stufen FAHRL. und AKZ. lediglich noch größer als bei INT., wo er aber wiederum größer war als der Verschulden-Effekt, wie ihn die Kurvenanstiege im Durchschnitt erscheinen ließen.

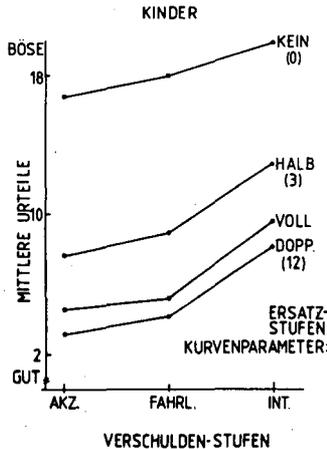


Abb. 2

Mittlere Urteile von vier Kindergruppen als Funktion der drei beurteilten Verschulden-Stufen auf der horizontalen Achse (Abkürzungen wie in Abbildung 1) und der damit kombinierten Ersatz-Abstufungen als Kurvenparameter (Abkürzungen wie in Abbildung 1). Den Verschulden-Effekt erkennt man am Anstieg der Kurven und den Ersatz-Effekt am Abstand der Kurven. Ein Vergleich mit Abbildung 1 verdeutlicht den größeren Kurvenabstand und den geringeren Kurvenanstieg in den Kinder-Urteilen.

Die Vorgabeart (Absolute versus Proportionale Ersatz-Information) hatte weiterhin einen konservativ gesicherten Einfluß auf den Ersatz-Effekt ($F(3,228) = 6.15, p < .02$). Bei absoluter Ersatz-Information war der Ersatz-Effekt schwächer als bei proportionaler. Er fiel jedoch nicht so schwach aus, daß dadurch das Verhältnis der Ersatz-Effektstärke zur Verschulden-Effektstärke bei den jeweiligen Gruppen verändert wurde.

Schließlich bestand eine Dreifach-Interaktion zwischen Altersgruppe, Vorgabeart und Verschulden-Effekt ($F(2,152) = 10.14, p < .001$). Aber auch hier war das ohne Einfluß auf die Hauptaussage der Abbildung 2, daß der Ersatz-Effekt erheblich größer als der Verschulden-Effekt bei 6- und 8-jährigen Kindern war. Weitere Haupt- oder Interaktions-Effekte bestanden nicht. Daher war nicht nur die größere Effekt-Stärke der Ersatz-Information, sondern auch die Non-Additivität von Verschulden und Ersatz in allen vier Gruppen vorhanden.

Die mittleren Urteile der Kinder sprachen weiterhin dafür, daß der Verschulden-Effekt hauptsächlich auf der Unterscheidung der Stufe INT. von den anderen Verschulden-Stufen beruhte. Dagegen wurden die AKZ.- und FAHRL.-Bedingung allgemein von den Kindern weniger unterschieden als die INT.-Stufe von der FAHRL.-Stufe. Mit den Häufigkeiten individueller Urteilsvergleiche wurden Post-Tests ähnlich wie bei den Erwachsenen mit 80 unabhängigen Beobachtungen durchgeführt. Demnach wurde die FAHRL.-Bedingung nur bei Kombination mit der Ersatz-Stufe DOPP. gesichert böser ($p < .05$) beurteilt als die AKZ.-Bedingung, während die INT.-Bedingung auf allen Ersatz-Stufen gesichert böser ($p < .01$ und $p < .001$) als die FAHRL.-Bedingung beurteilt wurde.

Auch die Separierung der Ersatz-Stufen durch die Kinder war unterschiedlich. Die Ersatz-Stufe „KEIN“ wurde, wie die individuellen Auszählungen besagten, deutlich mehr von der Ersatz-Stufe „HALB“ (immer $p < .001$) unterschieden als die letztere von „VOLL“ ($p < .05$ bei INT., sonst $p < .001$) unterschieden wurde. Die Kurven für „VOLL“ und „DOPP.“ haben in der Abbildung 2 den geringsten Abstand. Bei Prüfung der Gleichverteilung individueller Urteilsvergleiche ergab sich im Vergleich von „VOLL“ und „DOPP.“ nur bei der AKZ.-Bedingung eine statistisch gesicherte Abweichung ($p < .001$).

Vergleich der Kinder- und Erwachsenen-Urteile

Die unterschiedliche Differenzierung der Verschulden-Stufen in den Kinder-Urteilen war bei den Erwachsenen nicht zu beobachten. Diese separierten die drei Verschulden-Stufen im Mittel gleichstark und jeweils durch Post-Tests gesichert voneinander. Das mittlere Ergebnis der Vergleiche individueller Urteile bestätigte dies. Während die Erwachsenen durchschnittlich zu 82 % FAHRL. böser als AKZ. beurteilten, taten das nur 58 % der Kinder. Für den Vergleich der INT.- und FAHRL.-Bedingung ergab sich dagegen ein durchschnittlicher Wert von 79 % für die Erwachsenen und von 86 % für die Kinder.

Auch die unterschiedliche Separierung der Ersatz-Stufen trat bei den Erwachsenen nicht auf. Diese hatten auf allen Verschulden-Stufen etwa gleichabständige Mittelwerte für die Ersatz-Bedingungen (vgl. Abbildung 1). In den Vergleichen individueller Urteile bestätigten sich die Aussagen der Abbildung 1 mit stets gesicherten Unterschieden ($p < .001$) in den Post-Test auf allen Verschulden-Stufen.

Diese Unterschiede in den Abbildungen 1 und 2 und den Post-Test-Ergebnissen wurden durch Varianzanalyse-Ergebnisse für Vergleiche von Kindern und Erwachsenen-Urteilen bestätigt. In diesen Varianzanalysen wurden die zwanzig Kinder einer Alter-Vorgabe-Kombination mit den

zwanzig Erwachsenen verglichen, die die gleiche Vorgabe-Bedingung hatten. In allen vier Varianzanalysen ergab sich eine (konservativ getestet) signifikante Alter-Ersatz-Interaktion ($F(3,114) = 5.43$, $p < .03$; 5.78 , $p < .02$; 8.68 , $p < .01$; 4.36 , $p < .04$) und in zwei der vier eine (konservativ getestet) signifikante Alter-Verschulden-Interaktion ($F(2,76) = 3.38$, $p < .07$; 14.11 , $p < .001$; 20.96 , $p < .001$; 2.48 , $p < .12$). Die Betrachtung der Mittelwerte zeigte aber außerdem, daß vom Kindesalter zum Erwachsenenalter der globale Verschulden-Effekt immer zunahm (im Mittel von 4.6 nach 8.2 Einheiten der Skala) und der globale Ersatz-Effekt immer abnahm (im Mittel von 13.1 nach 10.1 Einheiten der Skala, bzw. unter Ausschluß der DOPP.-Stufe von 11.8 nach 6.37). Daher beruhten die statistisch gesicherten Alterseinflüsse auf die Verschulden- und Ersatz-Stufen-Wirkungen nicht nur auf einer bei den Kindern verminderten Differenzierung einiger Informationen-Stufen auf einer Skala, sondern auch auf einer bei den Kindern größeren (und zwar für die Ersatz-Stufen) bzw. geringeren (und zwar für die Verschulden-Stufen) Plazierungsspanne der Extrem-Stufen beider Informationen auf der Skala.

Diskussion

Das Hauptziel der Untersuchung war die Prüfung der Replizierbarkeit früherer US-amerikanischer Befunde hinsichtlich der Ersatz-Effektstärke und der Non-Additivität von Verschulden und Ersatz mit deutschsprachigen Versuchspersonen. Dies geschah unter den erweiterten Bedingungen einer bipolaren Skala und einer zusätzlichen Ersatz-Stufe zweifachen Ersatzes. Die Replikation der im Vergleich zu Piagets Befund unerwarteten Ergebnisse wurde im wesentlichen erreicht. Außerdem wurden kurzfristige Stabilität dieser Befunde über zwei Wiederholungsdurchgänge und ihre Unabhängigkeit von der verbalen Beschreibung der Ersatzleistungsausmaße festgestellt. Diese und weitere Befunde werden in bezug auf die Adäquatheit vollen Ersatzes, auf die kulturell beeinflusste Beurteilung von fahrlässigen Schadensentstehungen und in bezug auf ihre Entstehung durch den materiellen Charakter der Ersatzleistung diskutiert.

Effektstärken-Vergleich

Im Vergleich zu Hommers & Anderson (1985) wurden die dortigen mit einer unipolaren Strafe-Skala erlangten altersspezifischen Effektstärken-Befunde im moralischen Urteilen über Ersatz- und Verschulden-Informationen mit einer bipolaren Gut-Böse-Skala repliziert. Erstens war in den Erwachsenen-Urteilen beider Untersuchungen der Ersatz-Effekt und der

Verschulden-Effekt etwa gleich stark ausgeprägt. Zweitens war in den Kinder-Urteilen beider Untersuchungen der Ersatz-Effekt etwa dreimal so groß wie der Verschulden-Effekt ausgeprägt. Entsprechende diese Aussagen stützende Altersinteraktionen mit den Stimulus-Wirkungen wurden zuvor berichtet und auch von Hommers & Anderson (1985) gefunden.

Demnach war in beiden Untersuchungen der Verschulden-Effekt auf die Kinderurteile etwa halb so groß wie auf die Erwachsenen-Urteile und der Ersatz-Effekt von „KEIN“ nach „VOLL“ bei den Kindern etwa doppelt so groß wie bei den Erwachsenen. Damit zeigte sich nicht nur eine Unabhängigkeit dieses Befundes von der Polarität bzw. vom Beurteilungsinhalt der Skala, sondern auch eine kulturelle Stabilität der Befunde über das Verhältnis und über die altersabhängige Veränderung der Effekt-Stärken von Verschulden- und Ersatz-Information.

Als Ursache für die im Vergleich zum Verschulden größere Effektstärke der Ersatz-Information in den Kinderurteilen kommen verschiedene Gründe in Frage. Der Recency-Effekt wurde möglicherweise nicht durch die getroffene Vorkehrung der umgekehrt angeordneten Informationen wiederholung unterdrückt. Auch die Unfähigkeit einiger Kinder zur zusätzlichen Beachtung der Verschulden-Information könnte den mittleren Verschulden-Effekt abgeschwächt haben. Schließlich könnte die Struktur von moralischen Gewichtskomponenten zu einer größeren Bewertungsspanne für die Ersatz-Information geführt haben. Da die letztere Möglichkeit aufgrund ihres Bedeutungsgehalts von vorrangigem Interesse ist, soll sie eingehender erörtert werden.

Hommers & Anderson (1985) nahmen eine Zwei-Komponenten-Struktur der Wirkung der Ersatz-Information an. Eine der Komponenten bezog sich auf die Verringerung des Schadens und war somit Opfer-zentriert. Die zweite war dagegen Täter-zentriert und berücksichtigte den guten Willen, den der Täter mit der Ersatzleistung zum Ausdruck brachte. Die Stärke der additiv zur ersten hinzukommenden zweiten Komponente wurde von Hommers & Anderson (1985) zur Erklärung des im Vergleich zum Schaden größeren Ersatz-Effekts herangezogen. Hier würde nun entsprechend die Opfer-zentrierte Komponente der Schadensverringering dazu dienen können, den im Vergleich zum Verschulden größeren Ersatz-Effekt bei Kindern zu erklären. Jedoch ist nicht nur die Erklärung der Altersgruppen-internen Effektunterschiede erforderlich, sondern auch die der Altersveränderung in der Ersatz-Effektstärke. Außerdem verlangt der beschriebene Ansatz der Zwei-Komponenten-Struktur der moralischen Wirkung der Ersatz-Information für den Vergleich von Verschulden- und Ersatz-Informationen eine hinreichend große Ausprägung der Opfer-zentrierten Komponente.

Für die Erklärung der Größe der Opfer-zentrierten Komponente und der

altersabhängigen Verringerung ihrer Ausprägung könnte man den materiellen Charakter der Ersatzleistung heranziehen. Dieser könnte die besondere Würdigung gerade der Kinder finden und sowohl eine etwaige alleinige Beachtung der Information — im Falle fehlender Integrationsfähigkeit — als auch ihre größere Wirkung — andernfalls — erklären. Weiterhin könnte die Abnahme der besonderen Würdigung des materiellen Charakters der Ersatzleistung mit zunehmendem Alter die Altersabhängigkeit der Ersatz-Effektstärke erklären. Dieser Erklärungsansatz erscheint plausibel, weil er dem Piagetschen Konzept der objektiven Verantwortlichkeit verwandt sein würde. Jüngere Grundschüler richten sich demnach in ihren moralischen Urteilen mehr als ältere nach den äußerlich feststellbaren Tatsachen (vgl. Surber, 1977, 1982), was hier der starken, mit zunehmendem Alter aber geringer werdenden Wirkung der Opfer-Komponente „Schadensverringerung“ entsprechen würde. Prüfbar wäre diese Hypothese durch den Vergleich der Effekt-Stärken nicht-materieller Kompensationen (wie Entschuldigungen) und materieller Ersatzleistungen in Gegenüberstellung zum Verschulden-Effekt.

Non-Additivität

Die Non-Additivität der Urteile über Verschulden- und Ersatz-Informationen bestätigte sich ebenfalls bei Verwendung einer bipolaren Skala, ohne daß sie als Folge einer skalenbedingten Gleichbeurteilung der Kombinationen VOLL/FAHRL. und VOLL/AKZ. gelten konnte. Im Prinzip war sie in beiden Altersgruppen zu beobachten. Jedoch war die Non-Additivität der Erwachsenen-Urteile statistisch besser gesichert und schien in den Mittelwerten andersartig ausgeprägt zu sein. Die Andersartigkeit lag darin, daß die materielle Ersatzleistung bei Kindern überhaupt bei der FAHRL.- und bei der AKZ.-Stufe eine größere Wirkung hatte als bei der INT.-Stufe, während bei Erwachsenen keine generelle Aussage derartiger Art möglich war. Diese in den Abbildungen 1 und 2 sichtbare Andersartigkeit ließ sich statistisch aber nicht durch die Signifikanz der Alter-Verschulden-Ersatz-Interaktion sichern.

Das Problem der Sicherung der Non-Additivität bei Kindern stimmte zwar mit den US-amerikanischen Befunden von Hommers & Anderson (1985) überein, bei denen das Verschulden-Ersatz-Zusammenwirken auf Strafurteile auch nicht in allen Kindergruppen statistisch signifikant von der Additivität abwich. Dafür wurde von Hommers & Anderson (1985) die heterogene Zusammensetzung der Kinderstichproben des Grundschulalters aus additiven Urteilern und aus non-additiven, in der moralischen Entwicklung weiter fortgeschrittenen Urteilern verantwortlich gemacht. Zwei Argumente sprachen aber in dieser Untersuchung gegen das

Vorliegen eines non-additiven Zusammenwirkens von Ersatz und Verschulden in den erhobenen Kinder-Urteilen. Erstens war die in dieser Untersuchung vorgefundene Non-Additivität möglicherweise Folge eines Decken-Effekts in der Beurteilung von KEIN/INT. Zweitens trat die ursprüngliche Datenbasis der Non-Additivität, die möglicherweise auf einem Boden-Effekt beruhende geringere Steigung der Voll-Kurve bei Hommers & Anderson (1985), hier, möglicherweise wegen Verwendung der bipolaren Skala, nicht mehr auf.

Angesichts des in den Erwachsenen-Urteilen erhärteten Non-Additivitäts-Befundes trotz Einführung der Bipolarität der Skala wäre dann aber die umfassendere Annahme eines Entwicklungstrends von der Additivität zur Non-Additivität von Hommers & Anderson (1985) aufrecht zu halten. Kinder scheinen Verschulden und Ersatz zunächst additiv zu verbinden (vgl. auch die damit übereinstimmenden Ergebnisse von Darby & Schlenker, 1982, und Leon, 1982). Jedoch ist zum Aufweis erforderlich, nicht die unipolare Strafe-Skala zu verwenden, was aufgrund eines Boden-Effekts zu einem non-additiven Ergebnis führen kann. Außerdem kann auch durch einen Decken-Effekt ein non-additives Zusammenwirken vorgetauscht werden. Erwachsene scheinen dagegen eine echte, von der Skalen-Polarität unabhängige non-additive Urteilsstruktur zu besitzen. Die Non-Additivität von Ersatz- und Verschulden-Informationen könnte daher ein Anzeichen „reiferen“ moralischen Urteilsvermögens sein.

Die Frage schließt sich an, worauf diese Non-Additivität prozessual beruht. Hierbei kann auf die Zwei-Komponenten-Theorie zurückgegriffen werden. In diesem Rahmen wäre zu klären, ob sie bei Erwachsenen (oder generell bei moralisch „reifer“ Urteilenden) Folge der Opfer-Komponente (also z.B. des materiellen Charakters der Ersatzleistung) oder ob sie Folge der Täter-Komponente (also z.B. des impliziten entschuldigenden Charakters der Ersatzleistung) ist. Die Untersuchung dieser Frage müßte aber ebenso wie die entsprechende Hypothese zum Effektstärken-Befund unter Einschluß des gesamten Altersbereichs vom Vorschulalter bis zum Erwachsenenalter erfolgen, da auch der Alterszeitpunkt gesicherten Auftretens der Non-Additivität von Interesse ist.

Die Form der Non-Additivität sprach bei den Erwachsenen schließlich gegen ein multiplikatives Urteilsgesetz. Das stimmte überein mit der direkten Stützung des alternativ in Frage kommenden Urteilsgesetzes der differentiell-gewichteten Durchschnittsbildung durch die US-amerikanischen Befunde von Hommers & Anderson (in prep.). Das Durchschnittsbildungsgesetz bietet ein besonderes Modell für die Struktur moralischer Gewichtungskomponenten, da es zwischen Stimulus-Werten und Stimulus-Gewichten unterscheidet. Die Ausprägungen von Werten und Gewichten können in spezifischeren Untersuchungen genauer bestimmt werden, wenn

die vorgenannten Untersuchungen zur Zwei-Komponenten-Theorie der Ersatzleistung vorliegen.

Fahrlässigkeits-Beurteilung

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sind in Hinsicht auf die Fahrlässigkeitsbeurteilung nicht identisch mit den Ergebnissen von Hommers & Anderson (1985). Die mittleren Strafe-Urteile der US-amerikanischen Kinder über die FAHRL.-Stufe fielen gleich hoch aus wie über die INT.-Stufe, während die Gut-Böse-Urteile der deutschen Kinder über diese beiden Stufen statistisch gesichert ungleich waren und die FAHRL.-Stufe meistens nicht von der AKZ.-Stufe verschieden war. Für die Erwachsenen waren dagegen keine derartigen Unterschiede zwischen beiden Untersuchungen festzustellen. Die FAHRL.-Stufe war in beiden Untersuchungen zumeist gleichabständig zu den beiden anderen Verschulden-Stufen beurteilt worden. Außerdem wurden hier zwar auch die Bedingungskombinationen VOLL/FAHRL. und VOLL/AKZ. von den Erwachsenen nicht gleich beurteilt, sondern in gleicher Weise differenziert wie diese Verschulden-Stufen auf anderen Ersatz-Stufen differenziert wurden. Daher ist jedoch nur der wegen der Unipolarität der Skala vermutete artefizielle Charakter der Non-Additivität ausgeschlossen.

Möglicherweise weist der Befundkontrast beider Untersuchungen in den Kindergruppen auf reale kulturelle Unterschiede in der Bewertung von fahrlässigen Handlungen durch Grundschulkindern hin, was aufgrund der kulturell unbeeinflusst erscheinenden Befunde in den Effekt-Stärken und in der Non-Additivität bemerkenswert ist. Angesichts dieses Befundkontrastes beider Untersuchungen würde sich eine spezifische Untersuchung kultureller Einflüsse auf die Fahrlässigkeitsbeurteilungen von Kindern auch deswegen lohnen, weil der Rechtsvergleich auf unterschiedliche rechtliche Handhabungen des Fahrlässigkeitsdelikts verweist (Driendl, 1980).

Equity-Theorie

Die Beurteilung von quantitativ abgestuften Kompensationen hing offensichtlich von dem Verschulden der Sachschädigung durch den Täter ab. Weiterhin wurde belegt, daß die Wirkungen solcher Kompensationen auf das Urteil von dem Personenmerkmal Alter abhingen. Das erlaubt Zweifel an der Generalität und Universalität der Adäquatheitstheorie der Equity-Theorie zur exakten Ersatzleistung. Da die Leistung vollen Ersatzes in Kombination mit verschiedenen Verschulden-Stufen unterschiedlich beurteilt wurde, sollte sie auch nicht in jedem Fall adäquat erscheinen. Die theoretische Folgerung daraus wäre, eine multiple Determination adäquat

erscheinender Kompensationen anzunehmen und sie für aufklärungswürdig zu erachten. Die Information-Integrations-Theorie von Anderson (1981) würde dafür ein geeignetes theoretisches Gerüst bereitstellen.

Ein nächster, direkter Schritt in der empirischen Untersuchung dieses Problems würde in der Verwendung von Urteilen über Ersatzleistungsumfänge bestehen, die für eine Schädigung zu erbringen sind. Derartige Untersuchungen sollten angesichts der vorliegenden Befunde über die altersabhängigen mittleren Urteilsabstände der Ersatz- und Verschulden-Stufen differentialpsychologische oder entwicklungspsychologische Fragestellungen einschließen. Neben dem sozialpsychologischen Interesse besteht auch ein rechtspsychologisches Interesse, da diese Untersuchungen im Falle des Nachweises differentieller Wirkungen für strafrechtliche Reformbestrebungen in der Anwendung der Schadenswiedergutmachung als straussetzende oder strafalternative Maßnahme im Jugendgerichtsgesetz oder auch im Strafgesetzbuch relevant sein können (Brunner, 1976; Frehsee, 1982; Motsch, 1984).

Summary

40 kindergarten children (mean age = 6;6 years), 40 primary school children (mean age = 8;6 years), and 40 university students (mean age = 25;9 years) were told 12 stories in which one child spoils some valuable stamps belonging to another child. In different stories, the stamps were spoiled accidentally, carelessly, or intentionally by the child; as compensation for the spoiled stamps, the child offered either no stamps, or half, or equal, or double of the number of the spoiled stamps. The subjects were asked to judge the moral value of the spoiling and the compensation action of the child on a 20 points bipolar good-bad scale.

The results showed that the moral judgments of children were more strongly influenced by the compensation offered than by the faulty action. On the other hand, both the components had equal importance in the moral judgments of the adults. The results could not be explained on the basis of the equity theory of recompense.

Literatur

- Anderson, N. H.: Foundations of information integration theory. New York: Academic Press 1981.
Anderson, N. H.: Methods of information integration theory. New York: Academic Press 1982.
Aronfreed, J.: Conduct and conscience. New York: Academic Press 1968.

- Berscheid, E. & Walster, E.: When does a harm-doer compensate a victim? *Journal of Personality and Social Psychology*, 1967, 6, 435—441.
- Berscheid, E., Walster, E. & Barclay, A.: Effect of time on tendency to compensate a victim. *Psychological Reports*, 1969, 25, 431—436.
- Brunner, R.: Die Auflage der Schadenswiedergutmachung im Jugendstrafrecht. *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt*, 1976, 63, 269—279.
- Darby, B. W. & Schlenker, B. R.: Children's reactions to apologies. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1982, 43, 742—753.
- Driendl, J.: Wie diskutiert man auf internationaler Ebene das Fahrlässigkeitsdelikt? *Juristenzeitung*, 1980, 35, 695—699.
- Frehsee, D.: Wiedergutmachung statt Strafe. *Kriminologisches Journal*, 1982, 14, 126—136.
- Greenhouse, S. W. & Geisser, S.: On methods in the analysis of profile data. *Psychometrika*, 1959, 13, 511—536.
- Hoffman, M. L.: Moral internalization: Current theory and research. In: L. Berkowitz (Ed.), *Advances in experimental social psychology* (Vol. 10). New York: Academic Press 1977.
- Hommers, W.: Studies in moral algebra: relevance of emotion and motivation. Vortrag auf dem XXIIInd International Congress of Psychology in Leipzig, 1980.
- Hommers, W.: *Die Entwicklungspsychologie der Delikts- und Geschäftsfähigkeit*. Göttingen: Hogrefe 1983.
- Hommers, W. & Anderson, N. H.: Recompense as a factor of assigned punishment. *British Journal of Developmental Psychology*, 1985, 75—86.
- Hommers, W. & Anderson, N. H.: In prep. Moral algebra of recompense. In: N. H. Anderson (Ed.), *Contributions to information integration theory*.
- Kirk, R. E.: *Experimental design: procedures for the behavioral sciences*. Monterey: Brook & Cole 1968.
- Leon, M.: Rules in children's moral judgments: Integration of intent, damage, and rationale information. *Developmental Psychology*, 1982.
- Lickona, T.: Research on Piaget's theory of moral development. In: T. Lickona (Ed.), *Moral development and behavior*. New York: Holt, Rinehart and Winston 1976.
- Motsch, R.: Schadensersatz als Erziehungsmittel. *Juristenzeitung*, 1984, 39, 211—221.
- Piaget, J.: *Das moralische Urteil beim Kinde*. Zürich: Rascher 1954.
- Surber, C. F.: Developmental processes in social inference: Averaging of intentions and consequences in moral judgment. *Developmental Psychology*, 1977, 13, 654—665.
- Surber, C. F.: Separable effects of motives, consequences, and presentation order on children's moral judgments. *Developmental Psychology*, 1982, 18, 257—266.
- Stern, W.: *Psychologie der frühen Kindheit bis zum sechsten Lebensjahr*. Leipzig: Quelle & Meyer 1914.
- Walster, E., Walster, G. W. & Berscheid, E.: *Equity: theory and research*. Boston: Allyn and Bacon 1978.
- Zahn-Waxler, C., Radke-Yarrow, M. & King, R.: Child rearing and children's prosocial initiations toward victims of distress. *Child Development*, 1979, 50, 319—330.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Wilfried Hommers, Institut für Psychologie der Universität Würzburg, Lehrstuhl für Psychologie I, Domerschulstraße 13, 8700 Würzburg.